



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 4. Dezember 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Neue Revisionsstelle für den Kanton

Im Rahmen einer Neuausschreibung hat die Standeskommission den Auftrag zur Prüfung der Staatsrechnung einer neuen externen Revisionsstelle übertragen. Für die Jahre 2021-2024 wird die PriceWaterhouseCoopers in St.Gallen die Rechnung des Kantons prüfen.

Die Standeskommission hat im Sommer beschlossen, den Auftrag für die externe Revision der Staatsrechnung im Einladungsverfahren zur Neuvergabe auszuschreiben. Alle innerhalb der Eingabefrist eingereichten drei Offerten erfüllten die gestellten qualitativen Voraussetzungen. Somit erfolgte der Zuschlag aufgrund des günstigsten Angebots.

Die Standeskommission hat das Prüfungsmandat für die Jahre 2021-2024 für die Staatsrechnung an die PriceWaterhouseCoopers AG in St.Gallen vergeben.

Neues Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Das bisherige Amt für Militär und das Amt für Bevölkerungsschutz werden auf den 1. Juli 2021 zu einem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz zusammengelegt.

Im August 2021 wird der jetzige Departementssekretär des Justiz-, Polizei- und Militärdepartements, der gleichzeitig das Amt für Militär leitete, in den Ruhestand treten. Im Hinblick darauf hat die Standeskommission die Strukturen überprüft und die Planung für eine zeitgerechte Nachfolgeregelung aufgenommen. Die Strukturanalyse hat ergeben, dass sich mit einer Zusammenlegung des Amts für Militär und des Amts für Bevölkerungsschutz zu einem Amt Synergien erzielen lassen. Die Standeskommission hat daher beschlossen, die beiden Ämter auf Mitte 2021 zum Amt für Militär und Bevölkerungsschutz zusammenzulegen.

Auf den 1. Juli 2021 wird die Stelle für die Leitung des neuen Amts ausgeschrieben. Die Amtsleitung wird gleichzeitig verbunden mit der Funktion als Departementssekretärin oder Departementssekretär. Der bisherige Leiter des Amts für Bevölkerungsschutz wird weiterhin als Koordinator Bevölkerungsschutz und als Stabschef des Kantonalen Führungsstabes tätig sein. Zudem übernimmt er die Funktion des Kreiskommandanten.

Beiträge

Nordostschweizer Jodlerfest 2022 in Appenzell

Das Organisationskomitee des Nordostschweizer Jodlerfests Appenzell ist seit längerem an der Planung des Grossanlasses, der vom 1. bis 3. Juli 2022 in Appenzell stattfinden soll. Die Standeskommission hat beschlossen, dem Organisationskomitee Fr. 50'000.-- als A-Fonds-perdu-Beitrag und weitere Fr. 50'000.-- in Form einer Defizitgarantie zu gewähren. Die Beiträge werden über den Swisslos-Fonds finanziert.

Waldlehrpfad Haslen

Den Initiantinnen und Initianten eines neuen Waldlehrpfads im «Möösli», oberhalb des Dorfs Haslen, wird an die Kosten des Projekts ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Swisslos-Fonds geleistet. Für den geplanten Waldlehrpfad sind 30 Informationstafeln zu erstellen, welche Wissenswertes über die betreffenden Bäume und Sträucher enthalten.

Ökologische Aufwertung auf dem Hof Morgarot in Obereg

Auf dem Hof Morgarot in Obereg sind verschiedene ökologische Aufwertungsmassnahmen geplant. Mit diesen soll Lebensraum für Amphibien geschaffen werden. Die fachliche Begleitung des Projekts wird vom Verein Pro Riet Rheintal wahrgenommen. An die anrechenbaren Kosten der Massnahmen von Fr. 87'000.-- leistet der Kanton einen Beitrag von 10%, also Fr. 8'700.--. Der Bezirksrat Obereg hat den entsprechenden Bezirksanteil bereits genehmigt. Die Zahlung wird aus dem ordentlichen Budget für den Natur- und Landschaftsschutz vorgenommen.

Revision des Standeskommissionsbeschlusses zum Steuergesetz und zur Steuerverordnung

Im Mai 2019 hat das Stimmvolk im Rahmen einer eidgenössischen Volksabstimmung dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) zugestimmt. In der Folge musste das kantonale Steuergesetz einer Revision unterzogen werden, welcher das Stimmvolk an der ausserordentlichen Urnenabstimmung vom 23. August 2020 zugestimmte. Die entsprechende Anpassung der Steuerverordnung hat der Grosse Rat dann am 19. Oktober 2020 verabschiedet. Nun hat die Standeskommission auch die letzten Anpassungen zur Umsetzung vorgenommen. Sie hat den Standeskommissionsbeschluss zum Steuergesetz und zur Steuerverordnung angepasst. Inhaltlich geht es mehrheitlich um technische Details. Die Änderungen treten, zusammen mit der Revision des Steuergesetzes sowie der Steuerverordnung, auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Anpassungen für Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Die Standeskommission legt jährlich die Richtprämien und die Selbstbehalte für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung fest. Dies hat sie kürzlich für das Jahr 2021 gemacht. Ausserdem hat sie den Standeskommissionsbeschluss über die Prämienverbilligungen an verschiedene inzwischen eingetretene Änderungen auf Bundesebene angepasst.

Die Standeskommission hat die Richtprämien für das Jahr 2021 festgelegt.

- Erwachsene Fr. 3'487.-- (2020: Fr. 3'563.--)
- junge Erwachsene Fr. 2'799.-- (2020: Fr. 2'673.--)
- Kinder Fr. 839.-- (2020: Fr. 815.--)

Gleichzeitig hat die Standeskommission den Selbstbehalt gesenkt. Die Bandbreite liegt 2021 bei 7% bis 12% (2020: 8% bis 13%). Mit dieser Senkung werden die wirtschaftlich schwächeren Privathaushalte entlastet.

Wegen einer Änderung auf Bundesebene wurde auch die Regelung für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen angepasst. Der revidierte Ständekommissionsbeschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Wie bisher muss für die Prämienverbilligung keine Anmeldung vorgenommen werden. Das Gesundheitsamt führt die Berechnungen von Amtes wegen anhand der Steuerveranlagung aus und teilt den Versicherten den Verbilligungsanspruch mittels Verfügung mit. Die Verbilligung wird direkt den jeweiligen Krankenversicherern ausbezahlt. Sofern die Berechnungsgrundlagen vorliegen, werden die ersten Zahlungen im Verlaufe des ersten Quartals 2021 vorgenommen. Weitere Information findet sich auf www.ai.ch/ipv.

Erleichterte Einbürgerungen

Der Bund hat folgende Personen erleichtert eingebürgert:

- Adrian Moisin, Rumänien, geboren am 18. September 1986, rumänischer Staatsangehöriger, Ehemann der Annette Moisin geborene Kruser, von Oberegg und Escholzmatt-Marbach LU, wohnhaft in Frauenfeld TG
- Barbara Maria Neff, geboren am 14. Januar 1967, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Stephen Frank Neff, von Appenzell, wohnhaft in Ennetbaden AG
- Yasemin Fässler, geboren am 31. Mai 1989, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Pascal Jürg Fässler, von Appenzell, wohnhaft in Weinfelden TG

Die genannten Personen haben damit das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizerbürgerrecht erhalten.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch